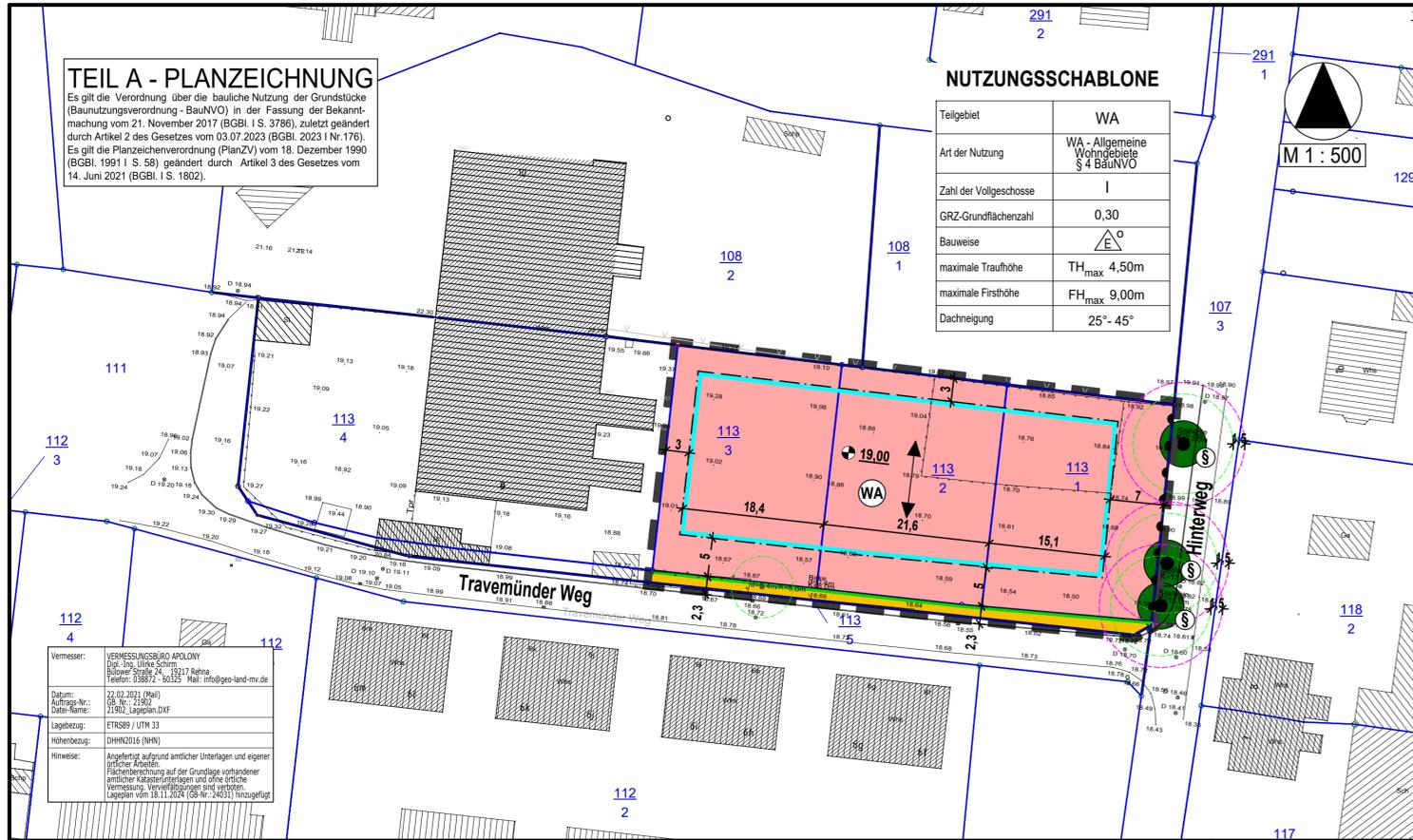


# BEBAUUNGSPLAN NR. 37 DER STADT DASSOW FÜR DEN BEREICH TRAVEMÜNDER WEG



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Amtsblatt“ am ..... erfolgt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 37 ist vom ..... bis zum ..... durch öffentliche Auslegung im Amt Schönberger-Land durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 37 ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Amtsblatt“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Schreiben vom ..... unterrichtet. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 im Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 BauGB mit Schreiben (E-Mail) vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) sowie die zugehörige Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne> gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist während der in der Bekanntmachung angegebenen Zeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurden im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Amtsblatt“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift), dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 nicht von Bedeutung ist und dass die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne> eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dassow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

..... den ..... (Stempel) ..... Unterschrift

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften wurde am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde durch einfachen Beschluss am ..... gebilligt.

Dassow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgestellt.

Dassow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg der Stadt Dassow durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Amtsblatt“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Dassow, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Bearbeitungshinweise	
Datum	Bearbeitung
18.11.2024	Anpassung der Flurstückseinteilung Flurstück 113 ist in die Flurstücke 113/1; -2, -3 und -4 geteilt

## SATZUNG DER STADT DASSOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 FÜR DEN BEREICH TRAVEMÜNDER WEG DER STADT DASSOW GEMÄSS § 10 BauGB IN VERB. MIT § 86 LBauO M-V

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Dassow am ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich Travemünder Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

# SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 DER STADT DASSOW

## FÜR DEN BEREICH TRAVEMÜNDER WEG

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>WA</b>	<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB		<b>ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</b> Erhaltung Bäume, nach § 86 NatSch AG m-V geschützter Baum	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB § 9 Abs. 6 BauGB
GRZ 0,30	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß, hier: 0,30			Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (WS - Wurzelschutzabstand, Kronentraufe + 1,50 m)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB § 9 Abs. 6 BauGB
TH <sub>max</sub> 4,50m	Traufhöhe, als Höchstmaß über dem Bezugspunkt	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 - § 19 BauNVO		<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 37 der der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg	§ 9 Abs. 7 BauGB
FH <sub>max</sub> 9,00m	Firsthöhe, als Höchstmaß über dem Bezugspunkt			Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer	
	Höhenbezugspunkt, hier: 19,00m über NNH im DHHN 2016			vorhandene Gebäude	
	<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN</b> Offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und § 23 BauNVO		Bemaßung in Metern	
	Baugrenze			Höhenangabe in Meter ü. NNH im DHHN 2016	
	nur Einzelhäuser				
	Firstrichtung				
	<b>VERKEHRSLÄCHEN</b> Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB			
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung				
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt				

